

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 48=68 (1902)

**Heft:** 3

**Rubrik:** Verschiedenes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

und dem Kanton St. Gallen behufs Einteilung im Landsturm zur Verfügung gestellt.

— **Waadt.** Infolge Übernahme des Regierungsrats-Präsidioms hat Staatsrat Cossy das Militärdepartement an Staatsrat Etier, Genie-Major, abgegeben.

Es wurden ernannt: Zum Kommandanten des Füsilierbataillons 1 Major Leon Blanchod und zum Kommandanten des Schützenbataillons Nr. 2 Major James Quinlet.

## Ausland.

**Frankreich.** Die zur Heranbildung von Reserveoffizieren für die Infanterie bestimmten Ausbildungszüge (Pelotons d'instruction), mit deren Aufstellung im letzten Frühjahr der erste Versuch gemacht wurde, sollen eine bleibende Einrichtung werden. In ihnen werden alljährlich am 1. Dezember alle diejenigen Mannschaften vereinigt, denen auf Grund einer höheren Bildung die Vergünstigung zu Teil geworden ist, dass sie nur ein Jahr im stehenden Heere zu dienen brauchen. Die Aufstellung der Ausbildungszüge durch die Armeekorps, von denen jedes einen oder mehrere bildet, geschieht bei einem durch den kommandierenden General bestimmten Regimente. Die den Zügen überwiesenen Mannschaften, deren, von den Vorgesetzten abgesehen, nicht mehr als 100 sein dürfen, werden abgesehen untergebracht und ausgebildet. Es werden in sie alle die betreffenden Rekruten mit Ausnahme derjenigen eingereiht, deren allgemeine Bildung so gering ist, dass sie nicht die Aussicht bieten, brauchbare Reserveoffiziere zu werden. Von der Überweisung ausgeschlossen sind die Geistlichen und die Studenten der Medizin, die letzteren jedoch nur insoweit, als sie nicht selbst den Wunsch aussprechen, dem Ausbildungszuge anzugehören. Ebenso können diesem auf ihren Antrag diejenigen Mannschaften zugeteilt werden, welche ihrer häuslichen Verhältnisse wegen nur ein Jahr zu dienen brauchen, unter der Voraussetzung jedoch, dass ihre allgemeine Bildung und ihre sonstigen Eigenschaften sie als für die demnächstige Beförderung zu Reserveoffizieren geeignet erscheinen lassen. Ein vorzeitiger Austritt aus dem Zuge findet nicht statt; wer nicht für fähig erachtet wird, den Anforderungen des Unterrichts zu genügen, wird lediglich als Soldat ausgebildet. Die gesamte Ausbildung des Zuges leitet der Oberstleutnant des Regiments; es werden ihm ein Hauptmann, ein Adjutant und so viele Offiziere und Unteroffiziere beigegeben, dass auf 20 bis 25 Mann ein Leutnant, ein Sergeant und zwei Korporale kommen. Die Züge bestehen bis zum 1. August. Ihre Angehörigen werden bis zum 1. Februar als Soldaten und zu Korporalen ausgebildet; während der folgenden sechs Monate werden sie auf die Verwendung als Sektionsführer vorbereitet. Zweimal wird während dieser Zeit ihre Rangfolge festgesetzt; zum ersten male geschieht es im Mai durch den Hauptmann, zum zweiten male im Juli durch das Urteil einer zu diesem Zwecke berufenen Prüfungskommission. Bei der Auflösung des Zuges erfolgt eine Beförderung zu Korporalen; um diese in die Kompagnien

einreihen zu können, hat jedes Regiment vier, jedes Jägerbataillon eine oder zwei Stellen offen zu halten. Wer bei dieser Gelegenheit nicht zum Korporal ernannt ist, wird dazu, falls er die Vorschrift vom 16. Juni 1897 für den Unteroffizier verlangten Eigenschaften besitzt, bei seiner Entlassung befördert. Bis dahin thun alle beim Truppenteile Dienst; ihre Beurlaubung ist, wenn nicht besondere Verhältnisse eine Ausnahme bedingen, nur an Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen gestattet. Der im „Bulletin officiel du ministère de la guerre“ abgedruckte Erläss enthält ausser dem hier Mitgeteilten einen ausführlichen Unterrichtsplan. (Militär-Wochenblatt.)

## Verschiedenes.

— Von der **Brieftaubenstation** der Heeresverwaltung in Spandau berichten Berliner Blätter: Eine neue, der Landesverteidigung dienende Einrichtung wird demnächst in Spandau ihrer Bestimmung übergeben werden. Es ist dies die Brieftaubenzuchtstation der deutschen Heeresverwaltung. Auf einem freien, sonst noch unbebauten Gelände des Militärfiskus erhebt sich in der Nähe der Stadt ein umfangreicher vierstöckiger Bau, der schon durch sein seltsames Aussehen auffällt. An der nach Süden gerichteten Front des Hauses ist ein vom ersten Stockwerke bis zur Dachhöhe reichendes Drahtgehege von grosser Ausdehnung aufgerichtet, welches einen riesigen Vogelkäfig darstellt. Im Innern des Hauses reihen sich übereinander vier grosse Säle, von denen jeder viele hundert Kästchen für die Tauben enthält. Die Vorrichtungen für die Züchtung und Verpflegung der Tiere sind hier bis in die kleinsten Einzelheiten getroffen, sogar „Krankenstationen“ weist jeder Saal auf. Der erwähnte Riesenkäfig dient den Brieftauben zum Aufenthalt im Freien. Das Gebäude wird fortan die Centralstelle des Brieftaubenwesens der deutschen Armee sein; die Station untersteht einem Direktor, der seinen Dienst mit mehreren Unterbeamten versieht. Die Brieftauben werden an diesem Ort für die Aufgaben, welche sie im Ernstfalle für den militärischen Nachrichtendienst zu erfüllen haben, abgerichtet.

**Jeder Pferdebesitzer**  
kaufe nur unsere stets scharfen  
**Patent-H-Stollen**  
(Kronentritt unmöglich)  
mit nebiger  
Fabrikmarke.



**Nachahmungen**  
weisen man zurück, da die  
Vorzüge der H-Stollen  
bedingt sind durch eine  
besondere Stahl-Art, die  
nur wir verwenden.  
Man verlange neuesten illustrierten Katalog.  
**Leonhardt & Co.**  
Berlin-Schöneberg.

(Ba 3679 G)

Besonders empfohlen:  
**Ordonnanz-H.-Steckstollen mit**  
rundem Schaft.

**Bessere Verpackung**  
der  
**Suppen-Konserven**  
— für das Militär —



Um unserem schweizerischen Militär nicht nur in der Qualität der Suppen, sondern auch in der Verpackung, das beste zu bieten, liefern wir

### ohne Preisauflschlag

unsere Suppen-Konserven (Einzelrationen) nur in sehr vorteilhaften **Blechbüchsen**, welche nicht nur jeden Druck aushalten, sondern auch den Inhalt gegen alle äusseren Einflüsse, Unbilden der Witterung, Verderbnis u. s. w. schützen. Die handlichen Blechbüchsen werden, wenn leer, dem Soldaten ausserdem noch verschiedentlich dienen.

Nur solche Blechbüchsen für Einzelrationen, welche den Namenszug Maggi sowie nebenstehende Schutzmarke „Kreuz-Stern“ tragen, enthalten echte Maggi-Suppen.

Fabrik von Maggi's Nahrungsmitteln,  
**Kempttal (Kt. Zürich).**

Hierzu als Beilage: Militärschulen im Jahre 1902.